

# Kosten, Projektabrechnung und Prüfung für EUROSTARS Projekte

Mag. Christoph Strecker  
Workshop der FFG  
17. Dezember 2014, Wien

## Welche Kosten werden gefördert?

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Das bedeutet, alle F&E-relevanten Projektkosten bis zu einem serienfähigen Prototypen bzw. einem serienfähigen Verfahren, die im Förderungsvertrag festgehalten sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden für Projekte mit EU Kofinanzierung Version 1.4.** sind einzuhalten  
[www.ffg.at/kostenleitfaden](http://www.ffg.at/kostenleitfaden)

## Welche Kosten werden nicht gefördert?

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen
- Kosten, die vor dem Anerkennungsstichtag entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten
- Kosten, die bereits im Rahmen einer anderen Förderung gefördert wurden
- Finanzierungskosten (u.a.: nicht in Anspruch genommene Skonti, Finanzierungskomponente bei Leasing,...)
- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtungskosten, Repräsentationsausgaben
- Rücklagen, Rückstellungen
- Doppelt verrechnete Ausgaben
- Nicht bezahlte Rechnungen
- Marketingkosten, Kosten für Werbung

## Personalkosten

- Kosten für internes Personal und freie Dienstverträge
- Aussagekräftige Stundenaufzeichnungen (pro Mitarbeiter, tageweise, aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen, Zuordnung zu Arbeitspaketen)
- Stundensatzberechnung laut Formel
- Gemeinkostenzuschlag auf Personalkosten in Höhe von 20% pauschal oder Nachweis der Berechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- Mitarbeitende GesellschafterInnen (Beteiligung > 25%): Pauschalsatz von max. € 35,-- (exkl. Gemeinkosten) / maximal € 58.800,-- p.a.
- Für fix angestellte Vollzeit-UniversitätsprofessorInnen können abweichend vom allgemeinen Kostenleitfaden maximal 300 h/Jahr mit einem Stundensatz von maximal € 70,-- zzgl. Gemeinkosten abgerechnet werden.

## Personalkosten

Stundensatzrechner  
laut FFG Vorlage im eCall

<https://ecall.ffg.at>

Stundensatzrechner

	I	II
Monatsbrutto	5.600	-
Jahresgehalt (x14)	78.400	80.000
Lohnnebenkosten	19.914	20.000
Jahres- Personalkosten	98.314	100.000
Jahresstunden	1.680	1.680
Stundensatz exkl. GK	<b>58,52</b>	<b>59,52</b>

I: Berechnung auf Basis  
Monatsbrutto (LNK nur angenähert)

II: Eingabe der Jahresgehaltskosten  
und der Lohnnebenkosten

Achtung: Anpassung Jahresstunden auf tatsächliches Beschäftigungsausmaß

## Nutzung von F&E -Infrastruktur

- Abschreibung (lineare Berechnung) für neue F&E-Infrastruktur bei ausschließlicher oder teilweiser Nutzung für das Projekt
- Abschreibungsdauer: Nutzungsdauer gemäß Anlagenverzeichnis bzw. laut Vertragsauflage, Ansatz auf monatlicher Basis
- Maschinenstundensätze
- Leasingraten (kein Ansatz von Zinsen)
- Prototypen

## Nachweis Kosten für F&E-Infrastruktur-Nutzung

- Rechnungs- und Zahlungsbelege
- Maschinenstunden:
  - Maschinenstundenbuch
  - Abschreibung
  - Energie- & Raumkosten, Instandhaltung, Werkzeugkosten
  - Hilfs- & Betriebsstoffe etc.
- Anlagenverzeichnis
- Leasingverträge

## Sach- und Materialkosten

- Versuchs- / Verbrauchsmaterial
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
- .....
- .....

Nachweis:

Originalrechnungen und Zahlungsbelege



## Leistungen Dritter

- Auftragsforschung
- Zukauf technischer Beratung
- Werkvertragsnehmer
- Mögliche Auflagen beachten bei Institutskosten
- Bei Kostenänderung der Subauftragnehmer ist die FFG zu informieren
- Achtung bei Leistungen, die von verbundenen Unternehmen erbracht werden (vorab Rücksprache mit FFG) → nur Selbstkosten
- Achtung bei Leistungen aus dem Ausland (vorab Rücksprache mit FFG)

### Nachweis:

Originalrechnungen und Zahlungsbelege, eventuell Verträge...Stundendokus  
usw.

## Reisekosten

- Projektbezogene Reisen
- Diäten
- Nächtigungskosten
- Fahrtkosten
  
- Nicht gefördert werden Kosten für Bewirtung und Verpflegung

### Nachweis:

Originalreiseabrechnung inkl. aller Belege ( Hotelrechnung usw... )

## Patentkosten

- nur bei KMU möglich
- Patentanwaltskosten
- Übersetzungskosten
- Neuanmeldekosten
  
- keine Patenterweiterungskosten
- keine Patentaufrechterhaltungskosten

### Nachweis:

Originalrechnungen und Zahlungsbelege

## Allgemein

Alle Bücher und Belege sind mindestens zehn Jahre ab Projektabschluss sicher und geordnet aufzubewahren!

### **ACHTUNG - WICHTIG:**

Kosten vor dem Datum der Antragstellung sind laut EU-Rahmenvertrag nicht förderbar und können auch im Nachhinein nicht anerkannt werden.